



NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN



<http://www.obertraun.ooe.gv.at>
Mail: gemeinde@obertraun.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch www.post.at

Folge 01/2019

14.01.2019

In der letzten Gemeinderatssitzung des abgelaufenen Jahres wurden vom Gemeinderat die Abfall-, sowie die Wasser- und Kanalgebühren laut Vorgabe des Landes Oberösterreich für das Jahr 2019 angepasst.

WASSERGEBÜHR und KANALGEBÜHR:

Die **Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren** werden ab 1.1.2019 **um 2 %**, die **Anschlussgebühren um 2,1%** zum Vorjahr erhöht. Die Gebühren für die Wasserzähler bleiben gleich.

ABFALLGEBÜHREN:

Um eine Kostendeckung zu gewährleisten hat der Gemeinderat der Gemeinde Obertraun in seiner Sitzung am 13.12.2018 einstimmig eine Anhebung der **Abfallgebühren um 2 %** beschlossen.

Zur Übersicht werden nachstehend die ab 01.01.2019 gültigen Gebühren veröffentlicht (alle Angaben inkl. USt.):

WASSER- und KANALGEBÜHREN: (ab 1.1.2019):

Pauschalabrechnung:	Kanalgebühr per Quartal	Wassergebühr per Quartal
Unbebaute Grundstücke und Bauwasser bis 1.000 m ² Grundfläche	-,--	22,74
Grundfläche 1.001-2.000m ²	-,--	34,13
1 Person im Haushalt	70,91	27,70
2 Personen im Haushalt	141,82	55,40
3 Personen im Haushalt	212,73	83,10
4 Personen im Haushalt	283,64	110,80
Ferienhaus oder -Wohnung	94,80	33,05
Gäste-Nächtigung – Pauschale f. Vermieter	0,77	0,36
Gebühr bei Abrechnung mit Zähler:	4,73 p. m³	1,95 p. m³

(Die Vorauszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren errechnen sich aus dem Vorjahresverbrauch, Zählerablese Ende September, Abrechnung bei der 4. Quartalsvorschreibung;)

Kanal-Bereitstellungsgebühr je angeschl. Objekt	30,30	
Zählergebühr (Tarif 1 = Hauswasserzähler)		6,51
Zählergebühr (Tarif 2, 8-14m ³ /h Zähler)		10,96
Zählergebühr (Tarif 3 über 15-39 m ³ /h Zähler)		17,35
Zählergebühr (Tarif 4 ab 40 m ³ /h Zähler)		32,87
Anschlussgebühren bei Neu- od. Zubauten	24,65 p. m ²	14,78 p m ²
Anschlussgebühren – Mindestgebühr (= 150 m ²)	3.694,90	2.215,40

<u>ABFALLGEBÜHREN</u> (ab 01.01.2019)	Abfuhrintervall 2-wöchig Gebühr per Quartal	Abfuhrintervall 4-wöchig Gebühr per Quartal
60 lit. Tonne	29,90	21,68
80 lit. Tonne	38,42	27,85
90 lit. Tonne	43,16	31,36
120 lit. Tonne	52,59	37,51
240 lit. Tonne	101,60	
770 lit. Tonne	324,68	
1100 lit. Tonne	436,09	
30 m ³ Container	1.758,90 je Abfuhr	
Abfallsäcke 60 lit.	32,63 (26 Stk.pJ.)	25,17 (14 Stk.pJ.)
Abfallsack 60 lit. – Einzelverkauf	5,20 per Stück	
120 lit Biotonne	57,40	
240 lit Biotonne	109,27	

<u>HUNDEABGABE</u> (gültig ab 01.01.2019)	Abgabe jährlich
pro Hund	96,00
Wachhunde	20,00

<u>TOURISMUSABGABE/NÄCHTIGUNG:</u> (gültig seit 01.01.2018)	Abgabe p. Nächtigung
Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	frei
Personen ab dem 16. Lebensjahr (ab Jahrg.2001)	€ 2,00

Für **Ferienwohnungen bzw. –Häuser**, in denen **kein Hauptwohnsitz in dieser Wohneinheit besteht**, ist eine Freizeitwohnungspauschale zu entrichten:
- für Ferienwohnungen bzw. -Häuser **unter 50 m² Nutzfläche**
Freizeitwohnungspauschale € 72,- + Zuschlag zur Pauschale € 108,- = **€ 180,-**
- für Ferienwohnungen bzw. -Häuser **über 50 m² Nutzfläche**
Freizeitwohnungspauschale € 108,- + Zuschlag zur Pauschale € 216,- = **€ 324,-**

Alle gültigen Gebührenordnungen und Verordnungen im Internet:
www.obertraun.ooe.gv.at unter Gemeindeamt - Verwaltung - Gebühren und Verordnungen!
Für Rückfragen: Tel.-Nr. 06131/342-11 bzw. gemeinde@obertraun.ooe.gv.at!

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2019

Mit Beschluss der OÖ. Landesregierung vom 17.12.2018 wurde die Heizkostenzuschuss-Aktion für 2018/2019 beschlossen.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses sind:

- Beheizung einer Wohnung und Träger der Kosten (Hauptwohnsitz in OÖ; eigener Haushalt)
- Als Einkommensnachweis ist ein Pensionsabschnitt oder Lohnzettel des Jahres 2018 vorzulegen.
- Folgendes monatliches Haushaltsnettoeinkommen darf nicht überschritten werden:
 - € 909,42 für Alleinstehende,
 - € 1.363,52 für Ehepaare/Lebensgemeinschaften,
 - € 169,39 je unversorgtes Kind;

Der Heizkostenzuschuss von € 152,- wird für alle Brennstoffarten gewährt!

Ein Zuschuss kann nicht ausbezahlt werden, wenn z.B. durch einen Übergabevertrag vereinbart wurde, dass Dritte für die Heizkosten aufzukommen haben oder wenn der Brennstoff aus eigenen Energiequellen abgedeckt wird.

Eine **Beantragung ist bis 13. April 2019** am Gemeindeamt möglich. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Gemeindeamt, Fr. Christiane Höll, Tel.06131/342-12, gerne zur Verfügung.

GEMEINDERATSSITZUNGEN 2019

Hiermit werden die bisher fixierten **Termine für die Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2019** bekannt gegeben:

- | | | |
|---------------|-------------------|-----------|
| • Donnerstag, | 14. März 2019 | 20:00 Uhr |
| • Donnerstag, | 27. Juni 2019 | 20:00 Uhr |
| • Donnerstag, | 10. Oktober 2019 | 20:00 Uhr |
| • Donnerstag, | 12. Dezember 2019 | 18:00 Uhr |

Die Sitzungen finden im Gemeindeamt, Sitzungssaal, statt. Die Tagesordnungspunkte sowie kurzfristig anberaumte Sitzungen werden per Kundmachung veröffentlicht.

50. OBERTRAUNER ORTSSKIMEISTERSCHAFT

Die 50. Obertrauner Ortsskimeisterschaft findet heuer am

Samstag, 9. März 2019,

am Krippenstein statt.

Teilnahmeberechtigt sind alle, die ihren ständigen Wohnsitz in Obertraun haben. Außerdem gibt es wieder eine

offene Snowboardklasse sowie je eine Damen- und Herrengästeklasse. Unter allen Teilnehmern wird – neben zahlreichen schönen Sachpreisen – bei der Siegerehrung ua. als Hauptpreis wieder eine Dachstein West – Saisonkarte für die Wintersaison 2019/20 verlost.

KRIPPI PARK

Die Öffnungszeiten - abhängig von der Schneelage:

- an den **Wochenenden jeweils Samstag und Sonntag** bis ca. Mitte März
- Kindergarten Schikurs bzw. VS Schitage KW 5/2019
- In den Semesterferien Wien und Oberösterreich (KW6 + KW8)

Betriebszeiten jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr

Vielen Dank an die vielen freiwilligen Helfer/innen, die auch heuer beim Betrieb des Krippi-Parks mithelfen!

VORGANGSWEISE BEI SCHNEEDRUCK

Aus aktuellem Anlass:

Vorgangsweise bezüglich Schneedruck Schaden:

ist ein Schaden bereits eingetreten oder unmittelbar Gefahr in Verzug und Personen, Tiere oder Sachwerte sind dadurch gefährdet -> Meldung an die Feuerwehr

Vorbeugende Maßnahmen:

Fachkräfte (Statiker) kontaktieren zur Feststellung, ob bereits Gefahr in Verzug ist (die Kosten dafür trägt der Hausbesitzer oder ev. seine Versicherung – unbedingt vorher abklären!). Wenn Feststellung von Gefahr in Verzug – Meldung an die Feuerwehr unter Bekanntgabe des feststellenden Statikers für einsatztechnische Rückfragen,

wenn (noch) keine Gefahr in Verzug kann trotzdem eine vorbeugende Dachräumung sinnvoll sein, da der Hausbesitzer versicherungsrechtlich einer Schadensmilderungspflicht unterliegt -> geeignete Firmen kontaktieren (nicht die Feuerwehr!). Die Kosten trägt der Hausbesitzer oder ev. in Einzelfällen die Versicherung – unbedingt vorher abklären!

Rechtlicher Hinweis:

Diese Beschreibung möglicher Vorgangsweisen ist als Service zu verstehen und stellt **keine** rechtsverbindliche Auskunft oder Verlautbarung dar. Die Verantwortung, welche Schritte für welches Objekt gesetzt werden, liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Liegenschaftseigentümers.

SMS-Dienst bei Lawinensperren /-freigaben

SMS Service bei Lawinensperren/-freigaben:

Wie im vergangenen Winter wird auch heuer ein SMS Dienst im Falle von Lawinensperren zur Verfügung gestellt. Alle **Interessenten können sich per Mail gemeinde@obertraun.ooe.gv.at** oder **telefonisch (Nr. 06131/342)**, unter Bekanntgabe des **Familien- und Vornamen sowie der Handy Nummer** anmelden. Jene Personen, welche sich bereits in den Vorjahren angemeldet haben werden automatisch übernommen. **Dieser SMS**

Dienst ist kostenlos und ein Service der Gemeinde Obertraun.

Info-Telefon:

Auch gibt es wieder eine aktuelle Lawinen-Info-Hotline unter der **Tel. Nr. 0664/8241061**. Hier können im Falle von Lawinensperren bzw. bei der Freigabe der Straßen die aktuellen Informationen aus den anderen Welterbe Gemeinden (Hallstatt, Gosau, Bad Goisern) von einer Mobilbox abgerufen werden. Die Informationen stehen immer auf Deutsch und Englisch zur Verfügung.